

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 23

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Taubstummeneinrichtungen

Taubstummeneinrichtung St. Gallen. Unsere Anstaltsfamilie freut sich, am kommenden 14. Dezember ein frohes Festchen begehen zu dürfen. Wir werden unserer lieben Lehrerin und Kollegin, Fräulein Emilie Müller, für ihr 25-jähriges, treues Wirken an unserer Anstalt ein Sträußchen der Liebe und Dankbarkeit winden.

Aargau. In der aargauischen reformierten Synode lag der Antrag vor, es möchte die Taubstummepastoration als Sache der Kirche erklärt und die Kosten derselben von der Zentralkasse übernommen werden. Der Kirchenrat verhielt sich ablehnend und möchte die Sache auf dem Boden der Freiwilligkeit belassen. Die Herren Pfarrer Müller und Pfarrer Dr. Knittel dagegen traten entschieden dafür ein, daß die kirchliche Betreuung der Taubstummeneinrichtung Sache der Kirche sei. Die körperlich, geistig, gesellschaftlich und wirtschaftlich benachteiligten Taubstummeneinrichtungen sollen den übrigen Gliedern der Kirche gleichgestellt sein. Die freie Wohltätigkeit soll einzig der Fürsorge zukommen. Es ist bemühend für den Taubstummeprediger, der auch seit 23 Jahren an der Spitze der Fürsorge steht, aus den Gaben einiger Kirchgemeinden und der Mitglieder des Fürsorgevereins besoldet zu werden.

Inzwischen mußten viele Abgeordnete verreisen. Die Synode war nicht mehr beschlußfähig. Der Entscheid mußte deshalb verschoben werden. Hoffen wir, daß der Aargau sich in dieser Sache dem Vorbild von Zürich und Bern anschließen werde.

Aufruf. Die Anstalt **Bühl bei Wädenswil** hat ein schreckliches Unglück betroffen; sie brannte am Morgen des 10. November auf den Grund nieder. Dabei sind zwölf Insassen verbrannt; sie konnten nicht gerettet werden und blieben in den Flammen. Das waren bildungsunfähige Kinder. Wir, die wir in die Schule gehen, lernen, also gebildet werden konnten, sind bildungsunfähig. Wohl ist der Grad der geistigen Fähigkeiten auch bei uns verschieden, manche sind sehr gut, andere nur gut und ein großer Teil wenig begabt; aber alle konnten ausgebildet werden. Nun gibt es aber auch unter den Gehörlosen Kinder, die wohl versuchsweise in Einrichtungen für schwachbegabte Taubstummeneinrichtungen, dort aber auch nicht die geringsten

Fortschritte machen; sie müssen nach der Probezeit wieder entlassen werden als bildungsunfähig. Können solche Kinder nicht im Elternhaus gepflegt werden, so finden sie Aufnahme in Pflegeeinrichtungen (Blödsinnigeneinrichtungen) für bildungsunfähige Kinder. Wenn sie auch geistig nicht gefördert werden können, sind sie doch dankbar für die dargebrachte Liebe, und in der Anstalt Bühl genossen sie viel Liebe. Sie waren dort gut aufgehoben. Wir wollen der Hauseltern gedenken, die durch den Brand alles verloren haben. Wer gerne einen Beitrag stiftet, kann dies tun durch Einzahlung auf Postcheck VIII/21.942 Hilfsfonds für die Brandgeschädigten der Anstalt Bühl Wädenswil. Wir wollen dies tun aus Dankbarkeit für die bisherige Bewahrung, und einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

=.

Bern. Erst jetzt ist die verspätete Nachricht eingetroffen, daß unser gehörloser Freund Hans Burn bereits schon am 22. April dieses Jahres im Inselspital in Bern selig heimgegangen sei. Er verdient es, daß wir seiner in Liebe gedenken. Er war auch ein frommer und getreuer Knecht. 20 Jahre lang war er in der gleichen Familie tätig und hat in Hingebung und Treue Freude und Leid mit den Meisterleuten geteilt, erst beim Vater, dann bei den Söhnen und schließlich — als die Familie vom Unglück verfolgt, den schönen Hof im Oberaargau fahren lassen mußte — ist er mit einem Sohn nach Stein im Aargau in die Fremde gezogen. Das war vor bald 2 Jahren. Vor einem Jahr im November befiel ihn ein schweres Herzleiden. Er kam zunächst ins Krankenhaus nach Laufenburg. Im April 1932 mußte er dann ins Inselspital in Bern überführt werden, wo er schon nach zehn Tagen von seinen Leiden erlöst worden ist. Seine Meistersfrau schreibt: Er hat uns all die Zeit in großer Treue gedient. Hans wird uns immer in lieber Erinnerung bleiben. Der Herr aber sagt nach so treuem Dienst: Ich will dich über viel setzen.

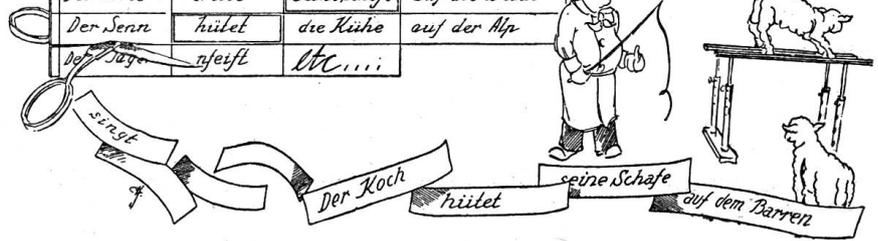
H.

Staatliche Taubstummeneinrichtung Nürtingen. Unsere schwerhörige Schülerin Hilde Luz hat im August 1932 einen Knaben vom Tode des Ertrinkens errettet. Dafür wurde ihr vom Innenministerium eine Anerkennung ausgesprochen und vom Finanzministerium eine Geldbelohnung ausgehändigt. Es wird sehr selten sein, daß ein gehörschwaches Kind sich zu einer solch mutigen Tat entschließt.

Wir fertigen selbst ein Spiel an.

Spiele kann man zwar überall kaufen. Man kann sie aber auch selbst machen. Das ist besser und billiger. Hier sehen wir, wie es gemacht wird. Zuerst schreiben wir nach obigem Muster eine beliebige Anzahl solcher Sätze auf dickes Papier. Nachher schneiden wir die Vierecklein aus und legen sie auf vier Häuflein. Die Kärtlein werden gemischt, Schrift nach unten. Nun können mehrere spielen. Jedes nimmt einen Satzgegenstand, dann eine Aussage, dann eine Ergänzung und endlich eine Ortsbestimmung.

SATZGEGENSTAND	AUSSAGE	ERGÄNZUNG	ORTSBESTIMMUNG
Der Koch	brätet	eine Ente	im Kochherd
Der Lehrer	lobt	den Schüler	auf dem Barren
Der Kapitän	ruft	den Matrosen	aufs Deck
Der Hirte	treibt	seine Schafe	auf die Weide
Der Herr	hütel	die Kühe	auf der Alp
Der Jäger	erjagt	W.	



Alle vier werden schön nebeneinander gelegt. Dann liest jedes seinen Satz vor. Was da manchmal für ein Unsinn zusammenkommt! Aber man muß lachen, und Lachen soll gesund sein.

Allerlei

Polen. Es sind in Polen ungefähr 40 000 Taubstumme auf eine Bevölkerung von 30 Mill. Einwohner. Aber leider findet man die Großzahl ungeschult, besonders im ehemaligen Russisch-Polen. Auf 8—9000 im Schulalter stehende Kinder werden kaum 1500 in Taubstummen-Schulen unterrichtet. Es wird noch lange dauern, bis die nötigen Schulen eingerichtet sein werden. Die erste Schule wurde 1817 durch den Priester Jakob Jalkowski in Warschau gegründet. Heute gibt es etwa 15 andere Taubstummenschulen nach Wiener oder deutschem Vorbild organisiert, wo vorwiegend in der Lautsprache unterrichtet wird. In Polen gibt es zahlreiche Sportvereine und andere Taubstummenvereine. Sie gehören alle dem Bunde der polnischen Taubstummenvereine an.

In **Dänemark** verlangen die Taubstummen auch ihr Führerdiplom zum Führen von Kraftwagen. Die Regierung will es ihnen aber verweigern. — Ihre amerikanischen Schicksalsgenossen versichern ihren dänischen Freunden, daß Taubstumme eben so gut wie Hörende ihr Auto selber führen können. Es sei in den 48 selbständigen Staaten von Amerika kein Gesetz, welches ihnen dies verbiete. Im Staate Süd-Dakota z. B. ist ein Gehörloser, welcher jährlich etwa 8046 Kilometer auf seinem Chevrolet zurücklegt.

Auch wehren sich die Dänen, ein Plakat oder eine Armbinde zur Verhütung von Verkehrs-

unfällen anzuziehen, obwohl die gelbe Armbinde auch in Norwegen anerkannt ist.

E. Galli, Schuhmacher, gehörlos, Amthausgäßchen 3 1. St. bei Lipmann empfiehlt sich für solide und saubere Arbeit.

Ich suche sofort einen jüngern Arbeiter als

Kleinstückmacher

der auch auf Großstück mithelfen kann.

Freig. **Lüscher**, Schneidermeister, Kallnach bei Aarberg

Gehörloser, tüchtiger

Schuhmachergeselle

sucht Arbeit. — Anmeldungen an die Redaktion.

Terminkalender Zürich.

Samstag, den 3. Dezember: Zusammenkunft des Gehörlosen-Sportvereins im Restaurant zum Kindli, abends 8 Uhr.

Sonntag, den 11. Dezember: Gehörlosen Gottesdienst im Lavaterhaus, vormittags 1/2 10 Uhr. Nachmittags 2 Uhr: Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindegang Enge.

Samstag, den 17. Dezember: Versammlung des Reiseklubs „Froh Sinn“ im Restaurant z. Kindli, abends 8 Uhr.

Samstag, den 24. Dezember: Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindegang Enge, abends 8 Uhr.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr: Leibesübungen für die Männer in der Wollishofer Taubstummen-Anstalt.

Sonntag, 1. Januar 1933: Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Restaurant „Uhr-Staffel“ auf dem Uetliberg, nachmittags 2 Uhr.